



Ausserordentliche Gemeindeversammlung zum Pilotprojekt «neues Unterbringungskonzept» im BAZ Flumenthal

Dienstag, 23. Juni 2026, 20.00 Uhr, Zweienhalle

Herzliche Einladung

Traktanden

1. Pilotprojekt «neues Unterbringungskonzept BAZ Flumenthal»

Mit einer **Unterschriftensammlung** (360 gültige Unterschriften) wurde eine Gemeindeversammlung erwirkt, da die SVP Deitingen der dringenden Meinung ist, dass die Gemeindeversammlung zum oben genannten Vorhaben entscheiden soll, ob der **Gemeinderat** der Einwohnergemeinde Deitingen **beauftragt** wird,

1. *sich gegenüber Kanton und Bund klar gegen die Durchführung des geplanten Pilotprojekts zur Separierung sogenannter Störefriede aus Bundesasylzentren in unmittelbarer Nähe zur Gemeinden Deitingen auszusprechen,*
2. *alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen, um die Interessen und die Sicherheit der Bevölkerung der Gemeinde Deitingen zu wahren,*
3. *die Bevölkerung transparent über die Auswirkungen, Risiken und geplanten Massnahmen im Zusammenhang mit diesem Projekt zu informieren.*

Der **Gemeinderat** Deitingen wurde am **18. März 2026** durch Vertreter des Staatssekretariats für Migration (SEM) sowie des Kantons Solothurn über die geplante Anpassung des Unterbringungskonzepts im Bundesasylzentrum (BAZ) Flumenthal **informiert**. Die präsentierte vorgesehene Massnahme sieht eine **interne organisatorische und räumliche Anpassung innerhalb des bestehenden Zentrums** vor. Gemäss Aussagen des SEM werden keine Transfers aus anderen Bundesasylzentren nach Flumenthal stattfinden. Es handelt sich vielmehr um die **Schaffung einer Möglichkeit für die räumliche Separierung** renitenter Personen innerhalb der bestehenden Belegung, die auf ein Maximum von 250 Personen festgelegt ist. Wenn sich der Pilotversuch am Standort Flumenthal bewährt, wird das SEM dieses Konzept der räumlichen Trennung auf die restlichen rund 30 BAZ in der Schweiz ausdehnen.

Der **Gemeinderat** nahm diese Ausführungen zur Kenntnis und hielt fest, dass er mit einer internen Anpassung im BAZ Flumenthal **grundsätzlich einverstanden** sei, sofern sich an der Anzahl und der Zusammensetzung der unterbrachten Personen sowie an den Rahmenbedingungen nichts ändert.

Der Gemeinderat **nimmt die Anliegen und Rückmeldungen aus der Bevölkerung sehr ernst** und begegnet dem Vorhaben mit einer gewissen **Skepsis**. Der Gemeinderat forderte deshalb vom SEM eine schriftliche Bestätigung diverser zentraler Punkte ein. Unabhängig davon bleibt für den Gemeinderat zentral, dass die **Sicherheit der Bevölkerung** in Deitingen jederzeit gewährleistet ist. Der Gemeinderat wird die Umsetzung des Pilotprojekts zusammen mit der Begleitgruppe **kritisch beobachten** und sich weiterhin aktiv in den Dialog mit den zuständigen Stellen einbringen.

In der Zwischenzeit fanden mehrere **«runde Tische»** mit dem **Gemeinderat**, vertreten durch Bruno Eberhard (Gemeindepräsident), Rebekka D'Agostino (Leiterin Begleitgruppe BAZ Flumenthal), Thierry Gobet, und Nathalie Ravasio (Vertreterin **Interessengemeinschaft BAZ**), Michael Tüfer (**SVP Deitingen**) und Christian Scheuermeyer (**FDP Deitingen**) statt.

Aus diesem Abgleich der Standpunkte und Ziele **entstand ein gemeinsam erarbeiteter Gegenantrag** von Gemeinderat, IG BAZ, SVP Deitingen und FDP Deitingen, dem der Gemeinderat am 10. Juni 2026 zugestimmt und ihn zuhanden der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2026 verabschiedet hat.

Die Beteiligten empfehlen der Gemeindeversammlung, dem folgenden Gegenantrag zuzustimmen.

Gegenantrag

Der Gemeinderat, die IG BAZ, die SVP Deitingen und die FDP Deitingen beantragen der Gemeindeversammlung, dem Pilotprojekt «Separierung interner Störenfriede» unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

1. *Das Pilotprojekt darf erst starten, wenn sämtliche notwendigen Bewilligungen und die Zustimmung der Gemeinde Deitingen vorliegen.*
2. *Die Rahmenbedingungen werden in einer Vereinbarung zwischen SEM, Kanton, der Gemeinde Flumenthal und der Gemeinde Deitingen verschriftlicht.*
3. *Es wird ein Ausschuss BAZ mit 6 Personen gebildet (3 Gemeinderat, 1 IG BAZ, 1 SVP, 1 FDP), welcher zur Führung dieser Verhandlungen befugt ist. Dieser wird durch den Gemeinderat gewählt.*
4. *Folgende Kernforderungen der Gemeinde Deitingen müssen schriftlich zugesichert werden:*
 - a. *Umgehender und konsequenter Transfer von in der Gemeinde Deitingen durch den Gemeinderat/Ausschuss als störend/auffällig qualifizierten Personen aus dem BAZ Flumenthal*
 - b. *Keine Transfers aus anderen Asylzentren ausser der Erstzuteilung aus Basel*
 - c. *Das BAZ Flumenthal wird kein besonderes Zentrum gem. Art. 24 Asylgesetz*
 - d. *Anerkennung von Deitingen als Standortgemeinde; insbesondere auch als informative Empfängerin von Baugesuchen im Zusammenhang mit dem BAZ Flumenthal*
 - e. *Exitklausel: Wenn Zusicherungen oder Massnahmen nicht eingehalten werden oder es zu schwerwiegenden Vorfällen kommt, hat die Gemeinde Deitingen das Recht, das Pilotprojekt mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen abzubrechen*
 - f. *Zusicherung, dass der Shuttlebetrieb und die Patrouillen in ihrer maximalen, bisherigen Form aufrechterhalten werden*
 - g. *Verschärfte Massnahmen für die Personen in den 10 Plätzen: Konsequente Anwendung von individuellen Einzelfallverfügungen*
 - h. *Durch den Kanton sind zusätzliche, adäquate Sicherheits- und Schutzmassnahmen zuzusichern*
5. *Folgende weiteren Massnahmen sollen schriftlich zugesichert werden:*
 - a. *Personenkontrolle*
 - b. *Erweiterung auf 2. Patrouille zwischen Dorfplatz, Bahnhof, BAZ Flumenthal und Naherholungsgebiet*

Solange das SEM kein Baugesuch für das BAZ Flumenthal einreicht oder den Testpilotbetrieb nicht aufnimmt, wird ein laufender Verhandlungsprozess als ausreichend akzeptiert.

Mit der allfälligen Einreichung eines Baugesuchs oder einem Projektstart müssen die Kernforderungen schriftlich zugesichert und erfüllt sein oder vom Ausschuss einstimmig als ausreichend eingestuft werden.

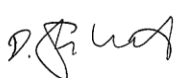
Ansonsten wird der Gemeinderat beauftragt, unverzüglich alle juristischen Massnahmen bis hin zur baurechtlichen Einsprache auf Bundesgerichtsebene in Auftrag zu geben, damit das Pilotprojekt abgebrochen wird. Zudem sind die notwendigen Sicherheits-/Schutzmassnahmen mit dem Kanton zu vereinbaren.

Die anwesenden Vertretungen des Bundesamtes für Migration (SEM) und des Kantons Solothurn geben Ihnen zu den einzelnen Fragestellungen gerne Auskunft.

2. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und Ihr Erscheinen an dieser ausserordentlichen Gemeindeversammlung und grüssen Sie herzlich.

Einwohnergemeinde Deitingen



Bruno Eberhard
Gemeindepräsident



Beatrice Stampfli
Gemeindeschreiberin